

# Beilage 1909/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen  
Landtags  
betreffend Gerechtigkeit bei der Verteilung von Sanierungsmitteln  
im Zuge des Reformprozesses der Gebietskrankenkasse**

**Gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser  
Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Öö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass ein gerechter Verteilungsmodus für die Gelder aus dem Bundesbudget und dem Ausgleichsfonds sowie die schrittweise Reduktion der Zahlungen der Gebietskrankenkassen an den Ausgleichsfonds beschlossen werden. Es werden außerdem bei den finanzschwachen Gebietskrankenkassen überfällige Reformmaßnahmen, wie einheitliche Arzthonorare und Verwaltungskosten in ganz Österreich, eingefordert.

### **Begründung**

Die oberösterreichische Gebietskrankenkasse hat in den letzten Jahren einen erfolgreichen Weg eingeschlagen. Geplante Maßnahmen und Regelungen auf Bundesebene, die diesen Weg gefährden und andere defizitäre Kassen begünstigen, sind aus oberösterreichischer Sicht nicht akzeptabel, wie wohl zu berücksichtigen ist, dass die Gebietskrankenkassen unterschiedliche Rahmenbedingungen vorfinden.

Oberösterreich zahlt seit Jahren mehr Geld in den Ausgleichsfonds ein, als es daraus zurückbekommt.

Allein im Jahr 2009 muss die Öö. Gebietskrankenkasse nicht weniger als 29,8 Millionen Euro an den Ausgleichsfonds nach Wien überweisen. Davon erhält die Öö. GKK jedoch nur 2,2 Millionen zurück. Oberösterreich muss daher mit 27,6 Millionen Euro finanzschwache Kassen in anderen Bundesländern finanzieren, insbesondere jene in Wien.

Dies steht im Gegensatz zu einem im ASVG verankerten Grundsatz, "dass Leistungen des Ausgleichsfonds nicht gebühren, wenn eine Gebietskrankenkasse eine ungünstige Kassenlage durch Außerachtlassung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Verwaltung selbst herbei geführt hat."

Da die Wiener Gebietskrankenkasse bis jetzt keine der erforderlichen Sanierungsaufgaben in Angriff genommen hat, ist dringender Handlungsbedarf bei der Verteilung der Gelder aus dem Ausgleichsfonds gegeben.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, den Verteilmodus aus dem Ausgleichsfonds gerecht zu gestalten sowie die Beiträge an den Ausgleichsfonds zu senken.

Die Bundesregierung ist angehalten, Maßnahmen zu setzen, um die ungerechte Verteilung der Katastrophenfondsmittel zu ändern. Kassen mit negativem Reinvermögen bekommen eine Liquiditätsspritze von 42

Millionen Euro, davon gehen alleine 33 Millionen an die hoch defizitäre Wiener Gebietskrankenkasse. Die finanzielle Unterstützung ist nicht an konkrete Maßnahmen geknüpft und kommt einer gravierenden Benachteiligung der gut wirtschaftenden Kassen wie Oberösterreich gleich, da diese bei der Einmalzahlung des Bundes überhaupt nicht bedacht werden.

Das Beispiel der Wiener Gebietskrankenkasse zeigt, dass längst überfällige Reformmaßnahmen im Bereich der GKK zu setzen sind. Es sind gleiche Arzthonorare in ganz Österreich einzuführen, der Leistungskatalog der Gebietskrankenkassen ist zu vereinheitlichen, an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Niederlassung ist zu arbeiten, und es muss vergleichbare Verwaltungskosten geben.

Linz, am 16. Juni 2009

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Weinberger, Brandmayr, Pühringer, Schürrer, Eisenrauch, Kiesel, Jachs, Lackner-Strauss, Stanek, Hingsamer, Brunner, Ecker, Hüttmayr, Baier, Frauscher, Orthner, Aichinger, Bernhofer, Schillhuber, Mayr, Entholzer, Steinkogler, Weixelbaumer, Strugl**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Schwarz, Wageneder, Trübswasser**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner**